

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *interprof HOME* (01VSF20005)

Vom 11. April 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2025 zum Projekt *interprof HOME - Entwicklung und Testung eines interprofessionellen patientenzentrierten Versorgungskonzeptes für zuhause lebende Patient*innen* (01VSF20005) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Hausärztinnen und Hausärzterverband e. V., den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Bundesverband e. V., den Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V. (SHV) und den Verband wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e. V. zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich ein interprofessionelles patientenzentriertes Versorgungskonzept für pflegebedürftige Personen im häuslichen Umfeld entwickelt, um diese aktiv in den Versorgungsprozess einzubeziehen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken. Mithilfe von allen an der Versorgung beteiligter Professionen, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen wurden u. a. Erfahrungen in der interprofessionellen Zusammenarbeit erhoben. Ziel war es, verschiedene Komponenten für das Versorgungskonzept im Rahmen des Projekts zu entwickeln. Hierzu wurde eine explorative Mixed Methods-Studie mit überwiegend qualitativen Methoden umgesetzt.

Mithilfe einer strukturierten Literaturrecherche wurde zunächst das Forschungsfeld zu Studienbeginn präzisiert. Die Ergebnisse der Einzelinterviews und monoprofessionellen Fokusgruppen verdeutlichten, dass die Befragten die interprofessionelle Zusammenarbeit insbesondere in kritischen Versorgungssituationen häufiger wahrnahmen. Aus Perspektive der beteiligten Professionen wurde gegenseitige Anerkennung von Fachwissen als entscheidend für eine effektive Zusammenarbeit betrachtet. Strukturelle Faktoren (z. B. finanzielle und zeitliche Einschränkungen) wurden hingegen als hinderlich angesehen. Pflegefachpersonen sowie Therapeutinnen und Therapeuten identifizierten acht Versorgungskonstellationen (Best Practice Cases), in denen interprofessionelle Prozesse als besonders gut funktionierend wahrgenommen wurden. In deren Rahmen wurden u. a. Interviews mit allen Beteiligten durchgeführt und die Rollen der Personen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen betrachtet. Die Ergebnisse zeigten, dass diese Personengruppen Koordinationsaufgaben übernahmen und damit gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicherstellten. Darüber hinaus wurden in einem anonymen Online-Survey Daten von 221 Beteiligten explorativ analysiert. Die Ergebnisse zeigten u. a., dass die Hälfte der pflegebedürftigen Personen unzufrieden mit der Zusammenarbeit zwischen Hausärztinnen und -ärzten und dem Pflegedienst waren. Interprofessionelle Kommunikation wurde als ein wichtiger Bestandteil pflegerischer, medizinischer und

therapeutischer Verantwortung betrachtet. Gemeinsame Hausbesuche, Fallbesprechungen und digitale Dokumentation wurden als Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit genannt. In vier interprofessionellen Fokusgruppen wurden Ansätze für die Optimierung der interprofessionellen personenzentrierten Versorgung und Implementierungsideen eruiert. Dabei wurden verschiedene Handlungsbereiche herausgearbeitet (u. a. Erweiterung der Kompetenz von Pflege-/Therapieberufen, digitales Kommunikations-/Dokumentationssystem). Daran anschließend wurde in einem Online Workshop mit Expertinnen und Experten auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse Komponenten des Versorgungskonzepts festgelegt und die Implementierungsstrategie weiter konkretisiert. Abschließend wurde das aus sechs Komponenten (u. a. Benennung/Stärkung einer Koordinationsperson, digitales Kommunikationssystem, gemeinsame Hausbesuche sowie Fallbesprechungen) bestehende Versorgungskonzept *interprof HOME* entwickelt. Durch die COVID 19 Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen konnte die ursprünglich geplante Testung des entwickelten Versorgungskonzepts im Rahmen einer clusterrandomisierten Pilot-Studie nicht wie geplant erfolgen.

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Fragestellung geeignet und die Methoden wurden angemessen durchgeführt. Das Online-Survey erzielte eine sehr geringe Rücklaufquote. Zur Zusammenführung der Ergebnisse der Literaturrecherchen, quantitativen sowie qualitativen Erhebungen wurde eine Datentriangulation durchgeführt. Aufgrund der COVID-19-bedingten Rekrutierungsprobleme und der damit einhergehenden fehlenden theoretischen Sättigung der qualitativen Methodik kann von einer möglichen Verzerrung der Befragungsergebnisse, insbesondere durch einen Selektionsbias und sozial erwünschte Antworten, ausgegangen werden.

Insgesamt hat das Projekt ein interprofessionelles patientenzentriertes Versorgungskonzept unter Einbezug aller an der Versorgung beteiligter Personen sowie ein umfangreiches Arbeits- und Handbuch für dessen Umsetzung erarbeitet, welches einen Beitrag zur Zusammenarbeit in der häuslichen Versorgung von Personen mit Pflegebedarf leistet. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse an die o. g. Akteurinnen und Akteure zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *interprof HOME* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *interprof HOME* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 11. April 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken